

Diese *Wochenschrift*  
erscheint wöchentlich *Mittwochs* *Vermittag*  
in einem *Bogen* in der *Buchdruckerei* der  
*Gebr. Scharf* für den *vierteljähr.* *Pränu-*  
*merationspreis* von 7 *Sgr.* 6 *Pf.*



*Amtliche* und *Privat-Anzeigen*  
für den *Boten* werden gegen 1 *Sgr.* für  
die *breitgedruckte* *Zeile* in *gewöhnlicher*  
*Schrift* bis *spätestens* *Dienstag* *früh* 7 *Uhr*  
erbeten.

# Der *Saxhamer* *Bote.*

Eine *unterhaltende* und *belehrende* *Wochenschrift*  
für *Stadt* und *Land.*

*N<sup>o</sup>.* 14.

*Mittwoch,* den 2. *April*

1851.

## **König und Königthum.**

Seit der *Constitutionalismus* besteht, thut man sich viel darauf zu Gute, daß man endlich gelernt habe, zwischen *Königthum* und *König* zu unterscheiden. In der That ist diese Unterscheidung sehr geeignet, eine gute Wirkung zu üben, wenn man das *Königthum* liebt; aber von der Liebe ist sie nicht erfunden und geltend gemacht worden, sondern von dem Haffe. Die Feinde der *Könige* oder vielmehr der durch sie vertretenen *Ordnung* der Dinge wußten recht wohl, daß, wenn sie ihre Angriffe auf die *Personen* der *Könige* richteten, sie sich auf einen großen *Widerstand* von der unverdorbenen *Masse* des *Volkes* würden gefaßt machen müssen; denn *Personen* stehen uns näher als *Begriffe*. *Personen* haben *Leben*, *Gefühl*, *Willen*; ein *Unrecht* gegen sie ist ein *Unrecht* gegen uns; wir fühlen uns durch unser *Gefühl* genöthigt, dem *Unrecht* entgegen zu treten. Anders ist es mit den *Begriffen*. *Begriffe* haben kein *Leben*, kein *Gefühl*, keinen *Willen*; das *Unrecht* gegen sie wird von ihnen nicht empfunden, läßt uns daher gleichgültig, wie ein Hieb in die Luft. Daraus erklärt sich, wie es möglich war, daß wir der *französischen* *Doctrin* vom *Königthum* nicht mit *Hand* und *Fuß* entgegen traten, daß wir ihr sogar unsern *Beifall* schenkten, wenn sie uns vorpredigte, wie die *Wohlfahrt* des *Landes* *Hand* in *Hand* gehe mit der *Beschränkung* des *Königthums*; wenn sie dann den *Monarchen* unter dem *Schreine* einer *Erhöhung* ganz in den Be-

griff des *Königthums* auflöste und darauf ihm jedes *selbstständige* *Handeln*, jede *persönliche* *Wirksamkeit* abschchnitt. Das geschah unter tiefer *Berechnung*; aber es geschah gegen die *natürliche* *Ordnung* der *Welt*, in welcher man nur in dem *Grade* *Beachtung* findet, als man sich in *berechtigter* und *nachdrücklicher* *Weise* geltend machen kann, in welcher man nur in dem *Grade* *Ehrfurcht* einflößt, *Bewunderung* erregt, zu *Dankbarkeit* und *Liebe* verpflichtet, als man *reelle* *Macht* besitzt, *Glanz* und *Größe* offenbart, *Segen* verbreitet und als *Urheber* desselben erscheint. Aber gerade diese *Bedingungen* des *wohlthätigen* *Eingreifens* der *Häupter* der *Staaten* in das *Denken*, *Fühlen* und *Wollen* jedes einzelnen *Staatsgenossen* beseitigte der *französische* *Constitutionalismus*. Deshalb muß er überall, wo er eingeführt wird, zur *Wesenlosigkeit* des *Fürsten*, zur *Ohnmacht* der *Regierung*, und damit zum *Uebermuth* der *Gesetzesverächter*, zu *offener* *Empörung* und *Anarchie* führen.

Wir haben den *Constitutionalismus* ebenfalls bei uns eingeführt, hüten wir uns vor der *französischen* *Farbe* desselben, lassen wir uns die *Persönlichkeit* unsers *Regenten* nicht rauben, protestiren wir gegen jede *Schmähung* des *Königthums* und wachen wir über jenem *Einflusse* desselben, nach welchem der *König* das *Gute* thun kann, ohne erst die *Kammern* zu fragen. Die *französische* *Doctrin* vom *Königthume* hindert den *König*, nach seinem *Gewissen* zu handeln und so in der *That* ein *König* von *Gottes*  *Gnaden*

zu sein, und zwingt ihn dafür, seinen Willen nur durch die kleinlichen Hebel weltlicher Klugheit durchzusetzen. Darum Constitution, aber nur mit einem starken Könige, der das Palladium einer starken Regierung, also das Palladium des Palladiums der Wohlfahrt des Volkes ist! Das Königthum wollen wir auch vom Könige unterscheiden, aber nicht, um dadurch das Ansehen des Königs zu vermindern, sondern um dadurch das Ansehen des Königs zu vermehren. Denn nach Gottes Segen ist an des Königs Ansehen Alles gelegen.

### **Worauf beruht die Differenz der Ansichten der Rechten und der Linken in unsern Kammern.**

In einem Lande, welches seine Verfassung geändert hat, geht man anfangs eben so leicht rechts als links zu weit. Beides geschieht, weil man die alte Verfassung noch zu sehr vor Augen hat. Das Eine, weil man nur auf die Vorzüge der alten Verfassung sieht, das Andere, weil man nur auf die Nachteile der alten Verfassung schaut und daher ganz natürlich bestrebt ist, in die neue so wenig als möglich von ihr aufzunehmen. Indem man das Natürliche des Strebens auf der einen Seite von der andern nicht anerkennt, ist man stets in Gefahr, den Zwang der einseitigen Ansicht als Folge eines freien Entschlusses und da dieser der eigenen guten Absicht nicht entspricht, als das Ergebnis eines bösen oder wenigstens unpatriotischen Willens anzusehen und darum sich zum Hasse der entgegengesetzten Partei berechtigt zu halten.

Leider ist man in unserm Parlamente, namentlich in der 2. Kammer, dieser Gefahr erlegen. Daher hat sich in derselben zwischen der Rechten und der Linken eine große Schroffheit herausgestellt, während doch die Mitglieder der einen, wie die der andern an Gesinnung gleich ehrenwerthe Männer sind. Dies ist um so bedauerlicher, als die gegenseitige Verkennung in den Kammern leicht auf das Volk selbst übergeht. Das Volk zerfällt dann, wie die Kammern, in zwei Heerhaufen, welche sich gegenseitig gerade so behandeln, wie die Parteien in den Kammern. Ein solcher Bruch des Volks in zwei Theile ist aber ein großes Unglück für den Staat, denn er macht ihn krank und ohnmächtig, was bei verwickelten Zeitumständen doppelt gefährlich ist.

Wie soll nun dieser Gefahr abgeholfen werden? Soll man zu den alten Zuständen zurückkehren, die neue Verfassung über den Bord werfen, dem Volke jede Mitbertheiligung an der Staatsregierung versagen? Das scheint allerdings das einfachste Mittel, und es möchte nicht an ehrenwerthen Männern fehlen,

die dieses Mittel zum Heil des Vaterlandes von ganzem Herzen zur Anwendung gebracht wünschen; aber sie vergessen, daß ein Staat, der einmal in eine solche Krankheit verfallen ist, sich durch keine Umkehr zu dem Alten daraus erretten kann, daß jede Umkehr zum Alten im besten Falle nur ein palliatives Beruhigungsmittel ist, das nicht lange anhält und später das alte Uebel nur um so heftiger auftreten läßt. Staaten sind Organismen, wie die Individuen, die sie bilden, und müssen gewisse Entwicklungsstadien durchlaufen, die um so schneller und gefahrloser vorübergehen, je weniger sich die entgegengesetzten Parteien verfeuern.

Das einzige Mittel also, das wir besitzen, unserm Staate über die Krisis hinweg zu helfen, in welcher er sich befindet, sind wir selbst, ist die Toleranz, mit der wir die sich entgegengesetzten Ansichten ertragen. Der Staat hat nie eine Verfassung, die alle Staatsgenossen befriedigt. Das aber ist an sich kein Grund, die Verfassung zu ändern; sobald man aber einmal zu einer neuen Verfassung übergegangen ist, so kann man nicht wieder zur alten zurückkehren, ohne in eine Unnatürlichkeit zu verfallen, aus einer Entwicklungsstadium in eine wahre Krankheit zu gerathen, die die Existenz des Staates wirklich in Gefahr setzt. Darum Sorge Jeder nach Kräften dafür, daß bei uns entgegengesetzt politische Ansichten nur als Ansichten betrachtet, nicht aber den Trägern derselben als moralische Fehler aufgebürdet werden, daß ferner der Regierung das Feld ihrer Thätigkeit so wenig als möglich beengt werde, denn nur dadurch ist sie im Stande, sich über den Parteien zu halten und, von der Krankheit unberührt, beiden Seiten gerecht zu werden, wie es die Natur der Umstände mit sich bringt.

Wessen wir hiernach die Absicht unserer Linken in der zweiten Kammer, aus Empfindlichkeit darüber, daß ihre Vorschläge so wenig durchgehen, aus der Kammer zu treten; so müssen wir dieselbe eine traurige Verwirrung nennen, die bei sonst so ehrenwerthen Männern nur aus einer gänzlichen Verkennung der objectiven Verhältnisse hervorgehen kann. Es wäre ein solcher Schritt in der gegenwärtigen Zeit, wo ein großer Theil des Volks durch die Unvorsichtigkeiten und Unüberlegtheiten der Presse ohnehin mit Besorgnissen überfüllt worden ist, ein offener Versuch, die ungerechten Besorgnisse in der Bevölkerung zu noch ungerechteren Handlungen steigern; es wäre ein solcher Schritt nicht bloß eine Thorheit, es wäre auch eine Bosheit. Eben deshalb aber dürfte er nur ein Gerücht bleiben, ausgestreut, um die Tagespresse zu beschäftigen und den Feinden der Regierung neuen Stoff zu Verläumdungen zu geben.

## Staats- und politische Nachrichten.

Se. Königl. Hoh. der Prinz Wilhelm v. Preußen (Oheim Sr. Maj. des Königs) ist bedenklich erkrankt, sein Zustand hat jedoch nach den neuesten Nachrichten eine günstige Wendung genommen.

Zur Feier des Geburtstages Sr. Königl. Hoheit des Prinzen von Preußen fand am 22. März Mittags 2 Uhr bei Sr. Majestät dem Könige auf dem Schlosse zu Bellevue ein Familiendiner des Königl. Hauses statt. Vorher geruhten Se. Maj., daselbst den Vortrag des Herrn Ministerpräsidenten entgegenzunehmen.

Die erste Kammer hat ihre Beratungen über das Preßgesetz beendet und wird dies Gesetz nunmehr zur Beschlußnahme bringen. In der Sitzung vom 22. erwähnte der Präsident Graf Rittberg den Geburtstag des Prinzen von Preußen durch Ausspruch der innigsten Glückwünsche für denselben, dem die Versammlung durch allgemeine Erhebung von den Sigen ihre Zustimmung gab.

In der zweiten Kammer wurde das Gesetz vom 12. November wegen der Kriegisleistungen verhandelt. Die Abgeordneten Graf Arnim-Boitzenburg und v. Vinke und Andere sprachen sich über die verwendeten Summen aus, wobei dem Ministerium einige Vorwürfe gemacht wurden, die der Ministerpräsident abzulehnen suchte, indem er die Nothwendigkeit der Armee-Mobilmachung bewies und die Art und Weise der Ausgabe dafür motivirte. Er schloß seine mit lebhaftem Beifall begleitete Rede mit folgenden Worten: „Es giebt Viele, die nicht zufrieden sind, ich glaube aber, was auch irgend geschehen mag, es wird immer Unzufriedene geben; es sind dies solche, die behaupten, daß es leicht sei, die umgeworfene Säule des Staates wieder aufzurichten, dabei aber, indem sie ihre Hülfen zum Verbessern anbieten, den Boden des Landes unterminiren.“

Nach Anträgen in den Kammern werden wahrscheinlich in der Gemeinde-Ordnung einige Abänderungen zum Beschluß kommen.

Das Ministerium des Innern hat in einer allgemeinen Verfügung die Regierungen zur größten Sorgfalt in Ueberwachung der Vereine aufge-

fordert, die unter dem Deckmantel gewerblicher oder wohlthätiger Zwecke dem Staatswohl verderbliche Zwecke verfolgen. Uebertretung des Gesetzes Seitens dieser Vereine, von denen es feststeht, daß sie in einer von den Gesetzen verbotenen Verbindung mit gewissen Central-Organen in Leipzig, Berlin u. s. w. stehen, soll unverzügliche Schließung derselben und binnen 48 Stunden desfallige Anzeige bei der Staatsanwaltschaft zur Folge haben.

Die Regierung hat kürzlich den Kammern ein Gesetz wegen Bewilligung eines Credits von 600,000 Thlr. zugebracht, um die Anstalten zur Ernährung und Erziehung der oberschlesischen Typhuswaisen herzurichten.

Eine neue nach Berlin gekommene österr. Note wünscht wegen eines Uebereinkommens und einer Verständigung mit Preußen in allen Punkten der deutschen Frage eine nochmalige Zusammenkunft der beiden Ministerpräsidenten in Dresden und man erwartet hierzu die Einwilligung der Preuß. Regierung.

In Bezug auf einen Artikel der Neuen Preuß. (Krenz-) Zeitung erklärt die Preussische Zeitung, daß es zu den Hauptpunkten der Instruction des preuß. Bevollmächtigten in Dresden gehört, zu Nichts seine Zustimmung zu geben, wodurch irgendwie die preuß. Verfassung berührt werden könnte. Die Regierung Sr. Majestät dürfte vielmehr von der Ansicht geleitet werden, daß, selbst wenn man von Dresden aus etwaige Mängel der preuß. Verfassung verbessern könnte, dieser Weg für Preußen in jedem Falle zu bedenklich wäre, als daß man, ihn zu betreten, durch den etwaigen Gewinn einer solchen Verbesserung verleitet werden dürfte.

Ein Leitartikel in der Preuß. Zeit. erkennt an: daß es — gleichviel, ob man zu einer Neugestaltung des Bundes oder zur Rückkehr zu seinem alten Gebiete und seinen alten Formen kommt — für Preußen und für seine Stellung in Deutschland und Europa keine bessere Bürgschaft als die giebt, daß es in seiner eigenen Entwicklung, von äußeren Einflüssen unbeirrt, muthig und besonnen vorwärts schreite.

Man schreibt aus Wien: In gut unterrichteten Kreisen sieht man die Ausgleichung der deutschen Frage als gewiß an, indem Oesterreich das Präsi-

dialrecht bei den Bundesangelegenheiten erhält, während Preußen der executiven Macht vorstehen soll.

In einer preuß. Zündnadelgewehrfabrik werden jetzt auch Zündnadelgeschütze gebaut. Die Wirkung einer Batterie von solchen Geschützen ist furchtbar und die Tragweite sehr bedeutend.

Nach einem Befehl vom 14. März wird bei den Truppen die deutsche Kokarde abgelegt und hinfert nur die Preussische getragen werden.

Von den österreichischen Truppen in Holstein wird in nicht zu langer Zeit abermals ein großer Theil den Rückmarsch in die Heimath antreten.

In Kassel scheint man nunmehr an eine definitive Regulirung der kurhessischen Angelegenheiten gehen zu wollen. Zunächst dürfte die Verfassung einen wesentlich andern Zuschnitt erhalten und ein neues Wahlgesetz oktroyirt werden.

Die Stellung der in der schleswig-holsteinischen Armee verbliebenen fremden Offiziere wird immer precärer. Man glaubt nicht, daß auch nur einer von ihnen bei dem neu zu bildenden holsteinischen Contingent Anstellung finden werde. Die neue Formation soll mit dem 1. April in Kraft treten. Die Vorkehrungen dazu haben mit dem 22. März begonnen.

Am 22. sind Insurgentenhaufen unter Garrard in die Stadt Freiburg in der Schweiz eingedrungen, haben das Zeughaus und den Jaquemartthurm besetzt und zwei Kanonen in Besitz genommen. Nach kurzem Gefecht wurden jedoch die Insurgenten nebst ihren Führern geschlagen und gefangen; 7 bis 9 von ihnen sind getödtet. Die Stadt ist bald darauf in Belagerungszustand erklärt worden.

Der Kaiser von Oesterreich ist in Begleitung des Erzherzogs Max von Wien nach Triest abgereist, um Dalmatien zu bereisen.

Die Flüchtlinge, welche sich gegenwärtig in der Schweiz aufhalten, werden sich in folgenden drei Orten: Genf, Basel und Delemont, vereinigen; von dort werden sie, in Colonnen von 30 Mann, Frankreich durchziehen. Die französische Regierung wird die Ueberfahrtskosten nach Amerika oder England bezahlen.

In Frankreich hat man neue demokratische Umtriebe entdeckt, wonach ein Aufstand in Sicilien und

eine Revolution in Italien verabredet worden ist, die mit einer Revolution in Frankreich beginnen soll. Mazzini und andere italienische Revolutionaire dringen auf baldigen Ausbruch in Frankreich, ehe Oesterreich größere Streitkräfte in Italien entwickelt. In Frankreich selbst zweifelt man allgemein an der längern Dauer des bisherigen Zustandes; doch dürften die rothen Republikaner weniger auf Erfolge rechnen können, als die Legitimisten oder Orleanisten. Allgemein zeigen sich Sympathien für die Wiedereinführung einer Monarchie, weshalb man auch vielseitig den Prinzen von Joinville als begünstigten Bewerber für die Präsidentschaft bezeichnet, die Louis Bonaparte Ende dieses Jahres abzugeben hat.

Die Nachrichten aus dem Süden Frankreichs sind ernster Art; sie sprechen von einer großen socialistischen Bewegung, die in diesem Sommer oder jedenfalls vor den Wahlen von 1852 ausbrechen soll. Mehr als 60 Berichte sind im Ministerium des Innern eingetroffen, die sogar zum Theil den detaillirten Plan der Revolte geben. Wie es scheint, soll dieselbe in Marseille anfangen, dann über Lyon und Toulouse in den Osten und Westen übergehen und zuletzt erst sich auf Paris erstrecken. Im Departement Gard sind Unruhen ausgebrochen.

In einem Kohlenschachte in Schottland sind durch eine Explosion fünfzig Menschen, die in einer Tiefe von über 1000 Fuß arbeiteten, verunglückt.

## Oeffentliche Gerichtsverhandlungen.

In der Sitzung vom 27. März d. J. kamen zwei Sachen zur Verhandlung,

1) gegen den ehemaligen Bauerguts-Besitzer Dunkel zu Ober-Lichtenau, angeschuldigt, den Herrn Grafen v. Bisthum daselbst als Polizeiverwalter, sowie den Ortsrichter Hahn, durch den Ersterer den Verkauf einer angeblich dem Dunkelschen Sohne gehörigen Kuh auf den Antrag der verehel. Dunkel dem Angeklagten untersagen ließ, durch die Aeußerung beleidigt zu haben: „daß die ganze Sache sie einen D . . . . anginge, sowie noch anderer gröblicher Ausdrücke mehr.“ Dunkel war in der mündlichen Verhandlung nicht erschienen.

Das Gericht sprach auf den Antrag der Staats-Anwaltschaft das Schuldig gegen ihn aus und verurtheilte ihn wegen wörtlicher Beleidigung öffentlicher Beamten im Amte resp. in Beziehung auf ihr Amt zu 14 Tagen Gefängniß;

2) gegen die unverehelichte Joh. Christiane Eschentscher aus Alt-Sehardsdorf. Dieselbe war mit 10 Duzend ungestempelten sächs. Kalendern angehalten und deshalb durch Resolut des hiesigen Königl. Landrath-Amtes vom 5. November v. J. rechtskräftig zu einer Geldbuße von 96 Thlrn. und Confiskation der Kalender verurtheilt worden. Die Loosung der ihr durch Exekution abgepfändeten Gegenstände hatte jedoch nur 3 Thlr. 22 Sgr. 9 Pf. betragen. Es handelte sich demnach um die Umwandlung der übrigen nicht beizutreiben gewesenen Geldstrafe in verhältnißmäßige Gefängnißstrafe. Die 2c. Eschentscher, welche sich gestellt, räumte den Thatbestand ein, und wurde zu 18 Wochen 6 Tagen Gefängniß verurtheilt.

Wir erwähnen dieses besonderen Falles als Warnung gegen den Verstoß der betreffenden gesetzlichen Bestimmungen.

### Provinzielles.

Von dem Cardinal Fürstbischof zu Breslau ist in die Stelle des bisherigen Erzpriesters, Schulen-Inspectors Thomas zu Berthelsdorf, in Folge dessen Versetzung als Pfarrer nach Lindenau bei Münsterberg, der Vice-Propst und Pfarrer Anter in Lauban zum Erzpriester und Schulen-Inspector des Bezirks und Kreises Lauban ernannt worden.

### Mannigfaltiges.

In Berlin lebt bekanntlich der Erfinder der „Stift-Stiefeln;“ er ist ein Schleswig-Holsteiner, Namens Andersen, ein schlichter Schuhmacher-Meister von altem Handwerksgebrauch, welcher, obwohl er 30 bis 40 Gesellen hat, dennoch stets in seiner Werkstatt sitzt und näht und hämmert, wie alle Uebrigen um ihn her. Im vorigen Jahre hatte derselbe einem aus Dänemark ihm zugesendeten Militair-Schuhmacher die neue Erfindung beigebracht, ohne, wie er dies immer thut, dafür

ein Entgelt zu nehmen. Vor einigen Tagen erhielt nun Meister Andersen einen Besuch von einem dasigen Königl. dänischen Gesandtschafts-Attaché, welcher ihm als Geschenk Sr. Majestät des Königs von Dänemark eine kostbare goldene Dose übergab. „Die Dose,“ sagte der Diplomat, „schickt Ihnen der König von Dänemark, die Prise hat unser Kriegs-Ministerium hineingelegt.“ — Die Prise bestand aus 20 Friedrichsd'ors.

Von den Meisterwerken der Technik, welche bereits zur Industrie-Ausstellung in London eingesandt worden sind, führen wir einige an. Zunächst die Schlacht von Trafalgar, mit 73 Schiffen dargestellt, aus Holz gearbeitet und bis in das kleinste Detail der innern Schiffswaffnung und Einrichtung. Alles mechanisch beweglich und selbst in der Art, wie Nelson die Schlachtordnung entwickeln ließ, täuschend nachgeahmt; sie bietet einen überraschenden Anblick. Ein anderes Meisterwerk ist ein großer kupferner Adler, dessen Fittiche ganz genau nach der Natur gearbeitet sind. Noch ein anderes ist eine Uhr, ungefähr von der Größe eines englischen 3-Pence-Stückes (etwa wie ein Sechskreuzer-Stück). Die prachtvollsten Gewehre, kostbare Säbel, Shawls und Schleier kommen aus dem Orient, namentlich aus der Türkei. Naturalienprodukte, wie Salz, Soda, Kohlen, Zink 2c., findet man in Vollendung dargestellt; sie dürften aber das große Publikum wohl weniger interessieren, als die mehr in das Auge fallenden Gegenstände. In diesen findet man aber das Großartigste neben dem fast Unsichtbaren und Kleinsten aufgestellt; so z. B. ein Bündel Nägel, so fein, daß man sie kaum sieht, und ein Stoff aus Holzrinde, so dünn gefertigt, daß er kaum auf der Haut fühlbar ist. Diese beiden Gegenstände wurden von Hindu's verfertigt. Aus Meissen in Sachsen ist der größte Spiegelrahmen gekommen. Eben so vollkommen in der Ausführung ist ein von dort übersendetes porzellanenes Bouquet von Camelia Japonica mit weißen Knospen und Blüten in allen Abstufungen. Der Reitsattel eines indischen Fürsten, mit Gold und Edelsteinen verziert, wird zu 5000 Pfund Sterl. (35,000 Thlr.) geschätzt. Nicht minder kostbar ist ein Salzfaß, welches die englischen Truppen im Schatze des Fürsten

von Lahore eroberten. Es stellt dasselbe einen Pfau dar, dessen Schweif mit Edelsteinen übersät und im Ganzen zu 6000 Pfd. Sterl. (42,000 Thlr.) taxirt ist.

Mit Schwarzwälder Uhren ist zur Londoner Ausstellung eine Uhr eingesandt worden, welche an einer ihr beliebig zu stellenden Zeit mittelst eines Apparats ein Licht anzündet, Spiritus brennend macht und Kaffee kocht und sobald derselbe fertig ist, einen Wecker in Bewegung setzt, um dem Uhrsteller anzukündigen, daß es Zeit ist, zum Kaffeegenuß wachend zu sein.

In einem Gerichtshofe zu New-York kam es vor einigen Wochen vor, daß ein Angeklagter eine Verteidigungsschrift einreichte, welche nicht weniger als 6000 Folio-Seiten füllte. Der Gerichts-Präsident sah dies Wunderwerk der Prozeß-Literatur an und bemerkte dann mit ernster Miene: es werde wohl am besten sein, dasselbe als Probe amerikanischer Industrie zur großen Ausstellung nach London zu senden.

### Kirchen: Nachrichten.

Amts-Woche: Herr Archidiacon. Jüngling.

A. In der Kreuzkirche:

Freitag, den 4. April, früh um 7 Uhr allgemeine Beichte und Communion. Rede: Herr Katechet Schmidt.

Donnerstag, den 3. April, Nachm. um 4 Uhr, Abendgebet: Herr Diac. Bornmann.

Freitag, den 4. April, Nachmittags um 4 Uhr, Abendgebet: Herr Archidiacon. Jüngling.

Sonntag, den 6. April 1851.

Amts-Predigt: Herr Katechet Schmidt.

Nachmittags-Predigt: Herr Diac. Bornmann.

B. In der Frauenkirche:

Amts-Predigt: Herr Archidiacon. Jüngling.

Für die Bertelsdorfer Kirchgemeinde predigt:

Herr Katechet Schmidt.

C. In der Waisenhaukirche:

Sonntag, den 6. April, nach beendigtem Nachmittags-Gottesdienste: Stiftungs-Predigt von weil. Herrn Daniel Andreas Fischer, Raths-Scabinus, Kauf- und Handelsherrn allh., gehalten vom Herrn Archidiacon. Jüngling.

Dienstag, den 8. April, Nachmittags um 5 Uhr, Andachtsstunde: Herr Diac. Bornmann.

### Geboren.

Den 22. Februar dem Ober-Gerichts-Assessor Herrn Karl Gustav Theuner, eine Tochter, Johanne Theresie Emilie Hedwig. — Den 15. März dem Brg. u. Bäcker-Mstr. Karl Julius Schneider, eine Tochter, Anna Marie. Den 20. März dem Brg. Huf- und Waffenschmied-Mstr. Friedrich Müller, ein Sohn, Friedrich Julius.

### Getraut.

Den 1. April Herr Johann Gottlieb Treutmann, Gasthospachter in Bunzlau, mit Igfr. Henriette Auguste Kiedel.

### Gestorben.

Den 24. März der unverehel. Henriette Auguste Herrmann, Tochter, Bertha Emilie, alt 1 J. 5 M. — Den 25. des Brg. u. Webers Karl August Lange, Tochter, Aug. Amalie, alt 7 M. 26 T. — Dens. der Brg. u. Weber Joh. Gottlob Schiebler, alt 75 J. — Den 31. des Brg. u. Webers Gottlieb Kielich, Tochter, Amalie Anna, alt 1 J. 2 M.

## Bekanntmachung.

Als muthmaßlich gestohlen, ist ein Tischtuch, gezeichnet A. R. D., in Beschlag genommen worden. Der unbekannte Eigenthümer wird aufgefordert, sich bei dem unterzeichneten Staats-Anwalt oder der nächsten Polizei-Behörde zu melden, wodurch ihm keine Kosten entstehen.

Löwenberg, den 22. März 1851.

Der Königliche Staats-Anwalt.  
von Sprenger.

## Nothwendiger Verkauf.

Kreis-Gericht zu Lauban.

Die Böhmsche Häuslerstelle No. 145 in Friedersdorf, abgeschätzt auf 110 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserm III. Bureau einzusehenden Taxe, soll

am 18. July c. a., Vormittags 10 Uhr,  
an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Lauban, am 8. März 1851.

## Freiwillige Subhastation.

Die zu dem Ernst Gottlob Müllerschen Nachlasse gehörige, auf 510 Rthlr. taxirte Gärtnerstelle No. 43 zu Ober-Gerlachsheim, wird in termino

**den 12<sup>ten</sup> April c., Vormittags 11 Uhr,**

auf hiesigem Königlichen Kreis-Gerichte meistbietend verkauft.

Taxe und Verkaufs-Bedingungen können in unserm II. Bureau während der Amtsstunden eingesehen werden.

Lauban, den 3. März 1851.

**Königliches Kreis-Gericht. Zweite Abtheilung.**

## Nothwendiger Verkauf.

Kreis-Gericht zu Lauban.

Das Klugesche Ackergrundstück No. 2 zu Gieshübel nebst dem darauf erbauten Wohnhause, abgeschätzt auf 1244 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserm III. Bureau einzusehenden Taxe, soll

**am 16. Juli c., Vormittags 11 Uhr,**

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Lauban, am 10. März 1851.

## Nothwendiger Verkauf.

Kreis-Gericht zu Lauban.

Die Hartmannsche Häuslerstelle No. 178 zu Nieder-Linda, abgeschätzt auf 90 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserm III. Bureau einzusehenden Taxe, soll

**am 11<sup>ten</sup> July c., Vormittags 11 Uhr,**

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Lauban, den 17. März 1851.

## Nothwendiger Verkauf.

Kreis-Gericht zu Lauban.

Die Kindlersche Häuslerstelle No. 21 zu Langenöls, Eich-Gemeinde, abgeschätzt auf 203 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserm III. Bureau einzusehenden Taxe, soll

**am 11<sup>ten</sup> Juli c., Vormittags 10 Uhr,**

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Lauban, am 20. März 1851.

## Nothwendiger Verkauf.

Kreis-Gericht zu Lauban.

Die Bettersche Halbhäuslerstelle No. 221 zu Schönberg, abgeschätzt auf 419 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserm III. Bureau einzusehenden

Taxe, soll

am 11<sup>ten</sup> Juli c., Vormittags 11 Uhr,  
an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.  
Lauban, am 22. März 1851.

## Nothwendiger Verkauf.

Das dem Müller-Meister August Wilhelm Engemann gehörige, unter No. 44 zu Berna, Kreis Lauban, belegene Wasser-Mühlengrundstück, bestehend in einer Mahlmühle, einem Del- und Lohstampfwerke, einem Wohnhause mit Scheune und Stallung nebst daran stoßenden Obst- und Grase-Garten, in 6½ Morgen Acker und 1 Morgen Wiese, taxirt auf 4600 Rthlr. 25 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein in der hiesigen Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 9<sup>ten</sup> Juli d. J., Vormittags 11 Uhr,  
an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.  
Seidenberg, den 25. März 1851.

## Königliche Kreis = Gerichts = Commission.

Bei dem mit der heutigen No. beginnenden neuen Quartale werden die geehrten Abnehmer dieses Blattes um gefällige Erneuerung ihres Abonnements durch Einzahlung von 7 Sgr. 6 Pf. ergebenst ersucht.

## Die Redaction des Laubaner Boten.

### Geld- und Fonds-Course

vom 29. März 1851.

Holl. u. Kaiserl. Rand-Ducaten 95½ Br.  
Friedrichsd'or 113¾ Br.  
Louisd'or 108¼ Br.  
Poln. Courant 93½ Gld.  
Oesterreichische Banknoten 78¾ Gld.

Freiwillige Staats-Anleihe 50 1047 Gld.  
Staats-Schuld-Scheine pr. 3½ 85¾ Gld.  
Gr.-Herz.-Posener Pfandbriefe 40 101½ Br.  
dito dito neue dito 3½ 91 Gld.  
Schles. Pfandbr. à 1000 Rthlr. 3½ 95¼ Gld.  
dito Litt. B. à 1000 Rthlr. 40 101¾ Br.  
dito à 1000 Rthlr. 3½ 92 Br.  
Neue poln. dto. 94 Gld.

### Laubaner Getreide- und Victualien-Preise vom 26. März 1851:

Der Scheffel	Weizen.			Roggen.			Gerste.			Hafer.		
	Fl.	Sgr.	o.	Fl.	Sgr.	o.	Fl.	Sgr.	o.	Fl.	Sgr.	o.
Höchster . . . . .	2	2	6	1	18	6	1	5	—	—	25	—
Niedrigster . . . . .	1	28	9	1	13	9	—	28	9	—	23	—
Heu (durchschnittlich) à Centn.	18 Sgr. — Pf.						Schöpsenfleisch à Pfund			2 Sgr. 6 Pf		
Stroh (desgl.) à Schock	6 Thlr. —						Kalbfleisch			1 . 6 .		
Rindfleisch à Pfund	2 . —						Bier à Quart			— : 10 :		
Schweinfleisch —	2 . 6 .						Einfacher Korn à Quart			2 Sgr. Doppelter 5 Sgr.		

Semmelwoche: Herr Mezke auf der Brüdergasse und Wittwe Demuth auf der Görlitzergasse.  
Garküche: Herr Franz auf der Raumburgergasse.

Redaction, Druck und Verlag von den Gebr. Scharf in Lauban.